

Hans-Jochen Schmidt

Armenien 2013 – zwischen Scylla und Charybdis

Das „Land der Steine“ und biblischer Reminiszenzen, filigran geschnitzter rauer Steine und ewiger schneebedeckter Gipfel, das Land sehnsüchtiger Ideale und visionärer Kämpfe, schmerzhafter Erinnerungen an Blut und Ruhm – Armenien, Vaterland eines der ältesten Völker im Orient, des Trägers eines kulturellen, künstlerischen und zivilisatorischen Erbes, dessen Bedeutung die Zahl seiner Mitglieder und die Größe seines Landes und seiner politischen Macht bei Weitem übersteigt.¹

Einführung

Nach den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vom 6. Mai 2012 bzw. 18. Februar 2013 steht Armeniens Präsident Sersch Sargsjan in seiner zweiten Amtszeit vor zahlreichen Herausforderungen. Dazu gehören die Überwindung der Pattsituation in Berg-Karabach, die Verbesserung der Funktionsfähigkeit der armenischen Wirtschaft, um so den Lebensstandard großer Teile der Bevölkerung anzuheben, sowie die Fortsetzung der Suche nach Wegen und Mitteln, um Armenien aus der Sackgasse in seinen Beziehungen zur Türkei herauszuführen, die sich negativ auf seine Handelsbilanz auswirkt und seine wirtschaftliche Entwicklung erheblich behindert.

Auch wenn die Kompromisskultur in der Region nicht sehr weit verbreitet zu sein scheint, sind Fortschritte bei der Lösung des Berg-Karabach-Konflikts und bei der Öffnung der armenisch-türkischen Grenze dringend erforderlich. Nur eine Politik, die eine Lösung des Konflikts und die Öffnung der Grenze anstrebt, wird Armeniens zunehmend prekäre sozioökonomische Lage verbessern und die zu Sowjetzeiten vorhandene und gut funktionierende regionale Zusammenarbeit wiederherstellen.

Zögerliche europäische Initiativen

Die EU-Politik der Östlichen Partnerschaft (ÖP) beging – ähnlich wie schon zuvor die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP), die sich auf den Mittelmeerraum und Osteuropa richtet – den Fehler, sechs unterschiedlich strukturierte und unterschiedlichen Regionen zuzuordnende Länder in ein Prokrustesbett zu zwängen; das gilt selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass

¹ Boghos Levon Zekiyian, *Armenia – Imprints of a Civilization*, Mailand 2011. Der Ausdruck „Land der Steine“ wurde von Ossip Mandelstam in seinem 1933 erschienenen Buch „Reise nach Armenien“ geprägt (dieses und alle weiteren Zitate aus fremdsprachigen Quellen sind eigene Übersetzungen).

die jeweiligen Aktionspläne für die einzelnen Länder deren spezifischen Interessen und ihrer jeweils unterschiedlichen Entwicklungssituation Rechnung tragen sollen. Des Weiteren beging die EU den politischen Fehler, weder die ENP noch die ÖP hinreichend mit Russland zu erörtern und Moskau von den Vorzügen dieses politischen Ansatzes zu überzeugen. Russland hatte sich bereits mit der NATO-Osterweiterung und der Intervention im Kosovo politisch wie psychisch schwer getan und sich durch die Interessenpolitik der USA und die Kooperationspolitik der EU und der NATO im Südkaukasus – einem Gebiet, das Moskau als eine Art privates „Jagdrevier“ betrachtete, das von Clans (und deren ökonomischen Eigeninteressen) regiert wird und von rivalisierenden geopolitischen Interessen beeinflusst und in mancher Hinsicht zerrissen ist – politisch „herausgefordert“ gefühlt. Bereits in den 1990er Jahren hatte die EU es versäumt, Russland als vollwertigen Partner in das INOGATE-Programm einzubinden, das ursprünglich vor allem Pipeline-Projekte förderte, die den Südkaukasus als Transitkorridor für den Transport von Erdgas und Erdöl aus Aserbaidschan und Turkmenistan in die Türkei und die EU nutzen. So wurde es versäumt, ein gesamteuropäisches Pipeline-System aufzubauen, das Ost- und Westeuropa miteinander verbindet, indem es den Interessen beider Seiten entgegenkommt und somit vertrauensbildend wirkt. Das Nabucco-Pipeline-Projekt war folglich vorhersehbar zum Scheitern verurteilt, da vor allem russische Interessen ausgeklammert blieben.

Die ÖP stieß auch deshalb an ihre Grenzen, weil sie den westeuropäischen Entwicklungspfad stillschweigend zur Norm erklärte und – im Sinne der klassischen Modernisierungstheorie – davon ausging, den ÖP-Partnerländern ein mit normativen Kategorien zu messendes und sich mit historischer Zwangsläufigkeit vollziehendes Entwicklungsprogramm oktroyieren zu können.

Soll der politisch und wirtschaftlich gewünschte Modernisierungsprozess die europäische Teilung zwischen der EU und den *de facto* von Russland beherrschten Gebieten überwinden, bedarf es eines Konzepts der Moderne, das sich nicht auf westeuropäisch-nordamerikanische Verlaufsmuster der Modernisierung beschränkt und diese und ihre Ergebnisse zur Norm erhebt, sondern für unterschiedliche Varianten der Moderne offener ist.²

Der von der EU bei der Ausgestaltung ihrer vertraglichen Beziehungen mit den ÖP-Ländern durch die Aushandlung von Assoziierungsabkommen, einschließlich tiefer und umfassender Freihandelsabkommen (*Deep and Comprehensive Free Trade Agreements*, DCFTA), verfolgte Politikansatz, der bestimmte demokratische und rechtsstaatliche Reformen zur Bedingung für eine erfolgsorientierte und zielgerichtete Zusammenarbeit erklärt, sollte kritisch hinterfragt werden, denn er hat realpolitisch wenig Bestand. Solche Reformen können nur das Ziel, nicht aber die Bedingung für die Zusammenarbeit mit Staaten wie Armenien sein, deren Transformation noch im Fluss ist

2 Vgl. Dietmar Neutatz, *Träume und Alpträume. Eine Geschichte Russlands im 20. Jahrhundert*, München 2013, S. 15.

(bzw. aufgrund schwer überwindbarer personeller und institutioneller Beharrungskräfte nicht nur ins Stocken geraten ist, sondern partiell noch nicht einmal nachdrücklich und durchgreifend in Angriff genommen wurde).

Demokratie lässt sich nicht einfach so exportieren, sondern nur durch eine Zusammenarbeit fördern, die die Interessen und Bedürfnisse des jeweiligen Landes berücksichtigt und ihre Ziele daran ausrichtet. Die Übernahme der Gesamtheit des EU-Rechts – oder zumindest des Großteils des *acquis communautaire* – ist daher, insbesondere angesichts der vorhandenen asymmetrischen Verhandlungsposition, problematisch. Wie soll ein Land wie Armenien – selbst mit Unterstützung der EU – die Herkules-Aufgabe schultern, 80.000 Seiten EU-Rechtsdokumente ins Armenische zu übersetzen und dem *acquis communautaire* in Armenien adäquat Geltung zu verschaffen und so in die Praxis umzusetzen, dass er sowohl vom Staat als auch von der Gesellschaft als „Mehrwert“ auf dem Weg zu mehr Wohlstand erkannt wird?

Die innerstaatliche und regionale Ausgangslage

Demokratische Transformation

Die Transformation Armeniens in einen souveränen, demokratischen Nationalstaat nach der Auflösung der UdSSR im Jahr 1991 verläuft nicht reibungslos. Eine Gewaltenteilung im Sinne Montesquieus gibt es *de facto* nicht. Die Grundrechte, insbesondere das Wahlrecht, das Versammlungs- bzw. Demonstrationsrecht sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung, werden vom Staat oftmals nur widerwillig akzeptiert. Der Mediensektor, die vierte Gewalt in einer funktionierenden Demokratie, ist staatlich dominiert und wenig pluralistisch – was kennzeichnend für eine „gelenkte Demokratie“ im Putinschen Verständnis ist. Zwar erklärte die Parlamentarische Versammlung des Europarats das Kapitel der blutigen Ereignisse im März 2008 im Anschluss an die umstrittenen Präsidentschaftswahlen für geschlossen, nachdem die aus politischen Motiven Verhafteten im März 2011 freigekommen waren. Wer für den Tod von zehn Demonstranten verantwortlich ist, bleibt jedoch weiterhin ungeklärt.

Parteien nach „westlichem“ Demokratieverständnis gibt es bisher nicht oder nur rudimentär – ungeachtet der Tatsache, dass die politischen Parteien auf europäischer Ebene fünf armenischen Parteien Beobachterstatus eingeräumt haben. Die vorhandenen Parteien gleichen Klientelbündnissen, deren vorrangiges Interesse darin besteht, sich über politischen Einfluss materiell abzusichern, und nicht darin, sich über programmatische Arbeit zu profilieren.

Aus den Parlamentswahlen vom 6. Mai 2012 ging die regierende Republikanische Partei von Staatspräsident Sargsjan mit knapp 45 Prozent der Stimmen – das entspricht einem Zugewinn von zehn Prozent gegenüber den Parlamentswahlen von 2007 – als klarer Sieger hervor. Die Partei Blühendes Ar-

menien, von 2007 bis 2012 Koalitionspartner der Republikanischen Partei, konnte mit 30,12 Prozent der Stimmen ihr Ergebnis gegenüber 2007 zwar verdoppeln, entschied sich jedoch gegen eine erneute Regierungsbeteiligung und ging in die Opposition.³

Die Armenische Revolutionäre Föderation (ARF), auch *Daschnakzutjun* genannt und ebenfalls vormaliges Mitglied der Regierungskoalition, die sie aus Protest gegen die Türkei-Politik der ersten Regierung Sargsjan⁴ verließ, sowie das bis dato außerparlamentarische Oppositionsbündnis Armenischer Nationalkongress unter Führung des ersten armenischen Staatspräsidenten Levon Ter-Petrosjan blieben mit 5,67 bzw. 7,08 Prozent der Stimmen deutlich unter den eigenen Erwartungen.⁵

Bei den Präsidentschaftswahlen am 18. Februar 2013 wurde der amtierende Staatspräsident Sersch Sargsjan erwartungsgemäß mit 58,64 Prozent der abgegebenen Stimmen wiedergewählt. Der einzige ernsthafte Gegenkandidat, Raffi Hovannisian von der Partei Erbe kam überraschend auf beachtliche 36,75 Prozent der Stimmen.⁶ Dieses Ergebnis verdankte er seinem engagierten, bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit an US-Präsidentschaftskampagnen erinnernden Wahlkampf, der zunehmenden Unzufriedenheit weiter Teile der Bevölkerung mit der Staatsführung und der von dieser zu verantwortenden problematischen sozioökonomischen Situation sowie der Tatsache, dass die übrigen im Parlament vertretenen Parteien keine eigenen Kandidaten aufgestellt hatten.

Die Wahlbeobachtungsmission des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) stellte in ihrem Bericht über die Präsidentschaftswahlen einen im Grundsatz freien und friedlichen Wahlverlauf und eine ausgewogene Medienberichterstattung fest, monierte jedoch gleichzeitig Verstöße gegen das Wahlgesetz, unzulässige Wahlbeeinflussung, ungenaue Wählerverzeichnisse und Unregelmäßigkeiten am Wahltag selbst (Mehrfachabstimmungen, Stimmenkauf u.a.). Viele dieser Unregelmäßig-

3 Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Interessen nimmt die Partei, deren Vorsitzender der Wirtschaftsoligarch Gagik Zaruksjan ist, jedoch die Rolle einer konstruktiven Opposition ein. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass bereits 2012 absehbar war, dass sie keinen eigenen Kandidaten für die Präsidentschaftswahlen von 2013 gegen Sargsjan aufstellen würde.

4 Aushandlung der u.a. auf eine Grenzöffnung ausgerichteten sogenannten Züricher Protokolle zwischen Armenien und der Türkei, die zwar am 10. Oktober 2009 in Zürich unterzeichnet worden waren, aufgrund türkischer Obstruktionspolitik bisher jedoch nicht ratifiziert wurden.

5 Vgl. Results of the 2012 Armenian Parliamentary Elections, Caucasus Elections Watch, 14. Mai 2012, unter: <http://electionswatch.org/2012/05/14/results-of-the-2012-armenian-parliamentary-elections>.

6 Vgl. Armenian Elections: We have always known who the winner was going to be, but who are the losers?, Caucasus Elections Watch, 19. Februar 2013, unter: <http://electionswatch.org/2013/02/19/armenian-elections-we-have-always-known-who-the-winner-was-going-to-be-but-who-are-the-losers>.

keiten wurden von einzelnen Bürgern, NGOs sowie dem Fernsehsender Gala TV dokumentiert.⁷

Verkehrsinfrastruktur und wirtschaftliche Lage

Armeniens Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Schienenwege etc.) befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand. Zahlreiche regionale, grenzüberschreitende und kostensenkende Infrastrukturprojekte wurden – teilweise aus politischen Gründen – auf Eis gelegt oder beschnitten, was das Land zusehends in eine Sackgasse geführt hat, aus der es sich nur mithilfe umfassender politischer Initiativen befreien kann. Das für die Modernisierung der maroden Infrastruktur in den Bereichen Verkehr und Transportwesen benötigte Kapital kann nur über eine grundlegende Reformierung des armenischen Wirtschaftssystems erwirtschaftet werden und erfordert außerdem die Bereitstellung weiterer Kredite durch die internationalen Finanzinstitutionen. Letzteres setzt allerdings voraus, dass Armenien seine Kreditwürdigkeit erhöht und Vertrauen in ein internationales Normen gerecht werdendes Wirtschaftsmodell setzt. Eine Ausnahme ist der Bau des Nord-Süd-Straßenkorridors von Meghri an der iranisch-armenischen Grenze bis nach Bawra an der armenisch-georgischen Grenze, dessen wichtigster Investor die Asiatische Entwicklungsbank ist. Georgien hat sich jedoch bislang nicht bereiterklärt, den Korridor bis zum Schwarzmeerhafen Batumi weiterzubauen – ein gutes Beispiel dafür, wie schwer es für Armenien ist, aus der Sackgasse herauszukommen.

Ohne die seit langem überfällige Reformierung des armenischen Wirtschaftssystems dürfte das schwere Los der armenischen Bevölkerung, die vor allem unter der hohen Arbeitslosigkeit und großer Armut (rund 36 Prozent der Bevölkerung leben unterhalb der Armutsgrenze)⁸ sowie einem unzureichenden Sozialversicherungssystem (Gesundheit, Altersversorgung) leidet, sich kaum substantiell verbessern. Die scheinbar prosperierende und pulsierende Szene im Zentrum Eriwans sowie die an den Ausfallstraßen gelegenen Casinos gaukeln einem mit der tatsächlichen Wirtschaftssituation nicht vertrauten Durchreisenden ein Bild vor, das die tatsächliche wirtschaftliche Lage, mit der sich der armenische Normalbürger tagtäglich auseinandersetzen muss, kaum adäquat widerspiegelt.

Die zunehmende soziale Unzufriedenheit und die für weite Teile der Bevölkerung fehlenden Möglichkeiten, den z.B. für die Gründung einer Familie erforderlichen Lebensunterhalt zu verdienen, führte in den Präsidentschaftswahlen von 2013 dazu, dass viele Wähler ihre Stimme dem Gegenkandidaten Raffi Hovannisian gaben.

7 Vgl. OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights, Republic of Armenia, Presidential Election, 18. Februar 2013, OSCE/ODIHR Election Observation Mission, Final Report, Warschau, 8. Mai 2013, unter: <http://www.osce.org/odihr/elections/101314>.

8 Vgl. Central Intelligence Agency, The World Factbook, Armenia, unter: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/am.html>.

Die düstere wirtschaftliche Lage – und folglich die selbst für qualifizierte Arbeitskräfte schlechten Aussichten auf dem armenischen Arbeitsmarkt – haben eine anhaltende Abwanderung von Fachkräften ausgelöst und werden auch weiterhin zur Emigration führen. Rund 1,8 Millionen Armenier arbeiten in Russland und unterstützen die armenische Wirtschaft mit einem zunehmenden Devisentransfer in Höhe von derzeit 1,3 Millionen US-Dollar pro Jahr in erheblichem Ausmaß. Die sozioökonomischen Folgen für das Land sind besorgniserregend und haben negative Nebenwirkungen für die Entwicklung einer Zivilgesellschaft, die für eine Wende der Geschichte Armeniens so dringend notwendig ist.

Zollunion und militärische Zusammenarbeit

Armeniens Abkehr von Europa, die sich in dem Beschluss des Präsidenten vom 3. September 2013 widerspiegelt, der von Russland geführten Zollunion beizutreten und damit die in dreijährigen Verhandlungen mit der EU über den Abschluss eines Assoziierungsabkommens (einschließlich eines DCFTA als dessen integraler Bestandteil) erreichten Fortschritte aufs Spiel zu setzen, ist ein Zeichen dafür, dass die von Wladimir Putin verfolgte „Wiedergeburt Russlands“ und die damit einhergehende Durchsetzung politischer, sicherheitspolitischer und wirtschaftlicher Interessen Russlands in Staaten, wie z.B. Armenien und vor allem der Ukraine, die Moskau als Teil seiner Interessensphäre betrachtet, bei der armenischen Führungsebene auf Verständnis zu stoßen scheinen. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass die alteingesessene und oftmals noch in Moskau ausgebildete armenische Herrschaftsschicht dazu neigt, vertikale Machtstrukturen als beste Garantie für das effiziente Funktionieren eines Staatswesens zu betrachten, wobei eine kritische oder kritikfähige Zivilgesellschaft so weit wie möglich ausgeschlossen bleiben sollte. Sie zeigt auch, dass die von Putin verfolgte Interessenpolitik den Interessen der die armenische Politik und Wirtschaft bestimmenden Herrschaftskreise eher gerecht zu werden scheint als die mit dem Assoziierungsabkommen der EU bezweckten politischen (z.B. Gewaltenteilung) und wirtschaftlichen Reformen, die die Partikularinteressen der Herrschaftselite untergraben würden. Diese Bewertung verkennt keineswegs Armeniens Bedürfnis nach Sicherheitsgarantien angesichts des weiter schwelenden Berg-Karabach-Konflikts, die nach armenischer Einschätzung nur von Russland geleistet werden können. Es ist bedauerlich, dass der Sicherheitsaspekt anscheinend ausschließlich in militärpolitischen Kategorien verstanden, die wirtschaftliche Situation hingegen nicht als für die Sicherheit eines Staates ebenso entscheidender Faktor bewertet wird. Es ist letztendlich unbestreitbar, dass Russland auch durch das Angebot, einen günstigen Gaspreis auszuhandeln, was das Entscheidungskalkül des armenischen Präsidenten sicherlich beeinflusst haben dürfte, zu Armeniens Kehrtwende beigetragen hat. Heftig kritisiert wurden die Bedingungen für diesen Handel sowohl wegen des

Preisbildungsmechanismus als auch aufgrund der kompletten Übernahme des armenischen Gasverteilungsnetzes durch *Gazprom*. Diese festigt die Monopolposition des russischen Gasriesen als Produzent und Verteiler und untergräbt somit Armeniens frühere Anstrengungen zur Diversifizierung seiner Gasquellen z.B. durch die Erhöhung seiner Elektrizitätsexporte in den Iran und seiner Importe von iranischem Erdgas – ein bereits eingespieltes Arrangement.

Dass bei der Entscheidung des armenischen Präsidenten zugunsten des Beitritts zur von Russland dominierten Zollunion Russlands Einfluss auf Armeniens Wirtschafts-, Finanz- und Sicherheitspolitik letztendlich den Ausschlag gab, ist offensichtlich. Russland ist der maßgebliche Wirtschaftsakteur im armenischen Energiesektor (Kernkraftwerk Mezamor), im Telekommunikationswesen, im Bankensektor, im Bergbausektor (Kupfer, Molybdän, Uran, Gold etc.), im Eisenbahnsektor (Russland ist Konzessionär des armenischen Eisenbahnwesens) sowie im Pipeline-Sektor. Militärisch ist Armenien mehr als jedes andere Mitglied der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) mit Russland verbunden und von ihm abhängig, z.B. was die Beschaffung von Militärgütern angeht. Nach der Unterzeichnung des Abkommens von 1995 über die russische Militärbasis in Gjumri, das 2011 modifiziert und bis 2044 verlängert wurde, wurde am 28. August 1997 ein armenisch-russischer Freundschaftsvertrag unterzeichnet, der die „strategische Partnerschaft“ zwischen den beiden Ländern besiegelte. Armenien gehörte zu den sechs Mitgliedern der GUS, die im Mai 1992 dem Vertrag über kollektive Sicherheit (VKS) beitraten, der die Grundlage der 2002 geschaffenen OVKS bildet.⁹ In Armenien sind rund 4.200 russische Soldaten (Aufstockung geplant) und weitere ca. 3.000 Angehörige der russischen Grenztruppen stationiert, deren Aufgabe es ist, Armeniens Grenzen zur Türkei und zum Iran zu sichern. Herzstück der Landesverteidigung Armeniens sind die auf armenischem Boden an drei verschiedenen Standorten stationierten russischen Flugabwehrraketensysteme S-300 und 16 russische MiG-Kampfflugzeuge sowie Mi-24 und Mi-8 Helikopter in Erebuni. Die oben erwähnten sicherheitsrelevanten Abkommen gewähren Armenien außerdem den Zugang zum russischen Beschaffungsmarkt zu Rabattpreisen.

Es bleibt abzuwarten, ob die Entscheidung des Präsidenten, der von Russland dominierten Zollunion beizutreten und damit Russlands handels- und wirtschaftspolitische Führungsrolle anzuerkennen, künftig Auswirkungen auf die Zusammenarbeit Armeniens mit der NATO haben wird. Dank seines individuellen Partnerschaftsaktionsplans (IPAP) mit der NATO und der engen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit mit einzelnen NATO-Staaten wie den USA, Großbritannien und Deutschland sowie der von diesen Staaten geleis-

9 Der Vertrag über kollektive Sicherheit wurde von Armenien, Kasachstan, Kirgisistan, Russland, Tadschikistan und Usbekistan unterzeichnet. Die heutigen Mitglieder der OVKS sind Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Russland und Tadschikistan.

teten Beratung bei der Entwicklung der armenischen Verteidigungsstrategie (*Strategic Defence Review*) machte Armenien in den vergangenen Jahren große Fortschritte bei der Umstrukturierung seiner Streitkräfte – auch dank der Beteiligung an *Peacekeeping*-Einsätzen im Kosovo und in Afghanistan. Bisher hat Armenien den Spagat zwischen seiner Mitgliedschaft in der OVKS einerseits und der Umsetzung des IPAP sowie der Beteiligung an *Peacekeeping*-Missionen unter Federführung von NATO-Staaten andererseits erfolgreich gemeistert. Wäre es in den 1990er Jahren gelungen, sich nach dem Fall der Berliner Mauer und der Auflösung des Warschauer Pakts auf eine überwältigende gesamteuropäische Sicherheitsarchitektur zu verständigen, hätte sich die Frage einer Zusammenarbeit von Staaten wie beispielsweise Armenien mit der NATO gar nicht erst gestellt (und hätte bei Russland auch keine kontraproduktiven, negativen, psychologisch bedingten Reflexe ausgelöst).

Der Berg-Karabach-Konflikt

Der Berg-Karabach-Konflikt ist für die politische Führung sowie das Gros der politischen Kräfte Armeniens, einschließlich der Diaspora, von existenzieller Bedeutung. Angesichts des Genozids an den Armeniern durch die Türken und in Erinnerung an die bereits Ende des 19. Jahrhunderts im Osmanischen Reich begangenen Pogrome fühlen sich die heutige politische Führung Armeniens und die ehemaligen Präsidenten Armeniens und Mitglieder des Karabach-Komitees Lewon Ter-Petrosjan und Robert Kotscharjan sowie der überwiegende Teil der Diaspora im Libanon, in Syrien, in Russland, in Frankreich und in den USA, die ARF und Politiker wie Rafi Hovannisjan politisch aufgefordert, die nach dem dreijährigen armenisch-aserbaidschanischen Krieg um Berg-Karabach 1994 vereinbarte Waffenstillstandslinie im nationalen Interesse als *de facto* unverrückbar zu betrachten.¹⁰ Gleichermäßen interessant und beunruhigend ist die Tatsache, dass die Berg-Karabach-Frage weder bei den Parlamentswahlen im Jahr 2012 noch bei den Präsidentschaftswahlen kritisch debattiert, geschweige denn im Sinne einer anzustrebenden Kompromisslösung erörtert wurde. Da sich die armenischen Medien – von wenigen Ausnahmen abgesehen – größtenteils staatstragend geben, findet auch in der Öffentlichkeit kaum eine kontroverse Debatte über die Notwendigkeit, eine Konfliktlösung mittels gegenseitiger Zugeständnisse und Kompromisse anzustreben, statt.

Unter Verweis auf die sowjetische Verfassung sowie die Referenden von 1991 (Volksentscheid vom 10. Dezember 1991 über die am 2. September desselben Jahres proklamierte Unabhängigkeit) und 2006 (Verfassungsreferendum vom 10. Dezember 2006) betrachtet sich Berg-Karabach – zudem angesichts der überwältigenden Mehrheit, die sich in beiden Volksabstim-

10 In dem Krieg kamen 25.000 Soldaten und Zivilisten ums Leben, eine Million Menschen wurden zu Binnenvertriebenen.

mungen für die staatliche Unabhängigkeit ausgesprochen hatte – als ein Völkerrechtssubjekt, das ebenso wie die Republik Kosovo über die für einen Staat prinzipiell konstitutiven Merkmale (Staatsgebiet, Staatsvolk, Staatsgewalt) verfügt. Das *De-facto*-Regime in Berg-Karabach sowie die armenische Staatsführung und der Großteil der maßgeblichen Kräfte in der armenischen Gesellschaft (einschließlich der Mehrheit der Diaspora, u.a. repräsentiert durch die ARF) vertreten den „realpolitischen“ Standpunkt, dass „die Diplomatie letztendlich das, was die Geschichte hervorgebracht hat, bestätigt und dass dies, da sie nun die De-facto-Sezession Berg-Karabachs von Aserbaidshan herbeigeführt und die Fakten vor Ort neu geschrieben haben, letztendlich von der Welt anerkannt werden wird“¹¹ – die sogenannte „normative Kraft des Faktischen“, die auch völkerrechtlich von Relevanz ist –, wohingegen „Aserbaidshan fast mit Sicherheit über die internationale Stärke verfügt, die armenische Seite in einem unsicheren Schwebestadium zu halten und die Anerkennung der Unabhängigkeit Berg-Karabachs zu verhindern“.¹²

Der Kaukasus-Experte Alexei Malaschenko vertrat nach der Unterzeichnung der Deklaration von Schloss Meiendorf bei Moskau im November 2008 durch die Präsidenten der beiden Konfliktparteien sowie den russischen Präsidenten Dmitri Medwedew als Spiritus Rector des Treffens der Präsidenten die Ansicht, dass es zu jener Zeit objektiv betrachtet keine Lösung des Konflikts gäbe, die für alle Seiten zufriedenstellend wäre. Deswegen sei es so wichtig, „sich regelmäßig zu treffen und in aller Ruhe nichtssagende Papiere zu unterschreiben, denn dies erzeugt die wohlthuende Illusion, der Konflikt werde doch irgendwie gelöst“.¹³

Vor dem Hintergrund des an den Armeniern verübten Genozids und der Gebietsabtretungen an die kemalistische Türkei in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg¹⁴ fällt es den Armeniern schwer, „territoriale Zugeständnisse“ zu machen. Der Verlust Nachitschewans, das bis 1914 zum Großteil von Armeniern bewohnt war, sowie die dort begangenen Gräueltaten und die Zerstörung der armenischen Kulturdenkmäler streuten ebenfalls Salz in die Wunden Armeniens.

Das Verhalten der Türkei, die erwähnten Gebietsverluste in Ostanatolien und im Südkaukasus nach dem Ersten Weltkrieg und die von Stalin nach dem Zweiten Weltkrieg durchgeführte Deportation von in ihr „Heimatland“ zurückgekehrten Armeniern haben bei den Armeniern eine tiefe und existenzi-

11 Thomas de Waal, *Black Garden: Armenia and Azerbaijan through Peace and War*, New York 2003, S. 306.

12 Ebenda, S. 307.

13 Alexei Malaschenko, zitiert in: Manfred Quiring, *Pulverfass Kaukasus: Konflikte am Rande des russischen Imperiums*, Berlin 2009, S. 79.

14 Der Vertrag von Sèvres vom August 1920 zwischen dem Osmanischen Reich und den Siegermächten des Ersten Weltkriegs schuf zwar ein unabhängiges „Großarmenien“, ein großer Teil dieses Territoriums ging nach dem Türkisch-Armenischen Krieg (September bis Dezember 1920) jedoch wieder verloren. Im Vertrag von Moskau vom 16. März 1921 erkannte Sowjetrußland die türkische Oberhoheit über die Regionen Kars, Ardahan und Artvin an. Mit dem Vertrag von Lausanne aus dem Jahr 1923 wurde Ostanatolien, d.h. Westarmenien, der Türkei zugeschlagen.

elle Furcht vor Verfolgung und Unrecht ausgelöst. Daher rührt auch ihre Furcht, den für Armenien vordergründig vorteilhaften Status quo durch Kompromisse aufs Spiel zu setzen, die sich im Nachhinein für die Bevölkerung Armeniens und Berg-Karabachs z.B. in puncto Sicherheit als nachteilig erweisen könnten.

Es ist bedauerlich, dass „einige politische Kräfte in Armenien der Ansicht sind, dass eine Fortdauer des Status quo die 1994 durch den Sieg auf dem Schlachtfeld errungenen politischen Ergebnisse [Verlust der Kontrolle Aserbaidshans über Berg-Karabach und die Einnahme und Besetzung von sieben umliegenden Bezirken, H.-J.S.] garantiert, in der Hoffnung, dass ein Ansatz ähnlich wie der im Falle des Kosovo, der die Selbstbestimmung des Volkes Berg-Karabachs ermöglicht, früher oder später zur Anwendung kommen wird“.¹⁵ Aserbaidshan wendet über drei Milliarden US-Dollar jährlich allein für Verteidigungsausgaben auf, eine Summe, die größer ist als der gesamte armenische Staatshaushalt. Die aserbaidshanische Führung scheint sich darüber hinaus auch ihrer Fähigkeit sicher zu sein, Berg-Karabach zurückzuerobern.¹⁶

Der derzeitige Rüstungswettlauf, der von Aserbaidshans Gas- und Öleinahmen noch angeheizt wird, wirkt sich höchst nachteilig auf den 1994 vereinbarten Waffenstillstand aus, den Sargis Ghazarjan als „einen [von den Beteiligten] selbst regulierten, prekären und anfälligen Waffenstillstand ohne jegliche zwischen den Streitkräften Berg-Karabachs und Aserbaidshans stationierte Truppen“¹⁷ charakterisiert. Die gemessen an den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln völlig disproportionale Aufrüstung in den am Konflikt beteiligten Staaten präjudiziert Auswirkungen auf die geopolitische Balance in der Region in einem alarmierenden Ausmaß.¹⁸

Waffenlieferanten wie Israel, die Türkei, die Ukraine, Belarus und Russland (Letzteres vor allem vor dem Hintergrund seiner Funktion als Kovorsitzender der Minsker Gruppe) müssen sich in verstärktem Maße mit der Frage auseinandersetzen, inwieweit sie die nationalistischen „Kriegsgeister“ die sie unweigerlich mit ihren Waffenlieferungen anstacheln, weiterhin in ihrer „Flasche“ werden einhegen können. Insbesondere Russland sollte sich das Schicksal des „Zauberlehrlings“ vor Augen halten, der die „Geister, die er rief“, nicht mehr los wurde.

Der Rüstungswettlauf ist zudem eine Fehlallokation von Ressourcen, die dringend für die Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung in bei-

15 Sargis Ghazaryan, Background: Setting the Political Stage, in: Michael Kambek/Sargis Ghazaryan (Hrsg.), *Europe's Next Avoidable War: Nagorno-Karabakh*, Basingstoke 2013, S. 10-23, hier: S. 21. Siehe ebenso: Thomas de Waal, *Remaking the Nagorno-Karabakh Peace Process*, in: *Survival* 4/2010, S. 159-176, hier: S. 160.

16 Vgl. Ghazaryan, a.a.O. (Anm. 15), S. 21. Vgl. ebenso Hans-Joachim Schmidt, *Droht ein neuer Krieg in Berg-Karabach?*, in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Hrsg.), *OSZE-Jahrbuch 2011, Baden-Baden 2013*, S.189-202, hier: S. 194.

17 Ghazaryan, a.a.O. (Anm. 15), S. 21.

18 Vgl. ebenda.

den Ländern sowie deren weiterhin prekärer Infrastruktur erforderlich ist (siehe z.B. die bislang zumindest teilweise aus politischen Gründen nicht erfolgte soziale Integration der rund einen Million Binnenvertriebener).

Die internationale Gemeinschaft ist politisch gefordert, sich in stärkerem Maße als bisher mit der Lösung des Konflikts um Berg-Karabach zu befassen.

Seit der seinerzeit prognostizierte und erhoffte Durchbruch beim „Präsidentengipfel“ in Kasan im Juni 2011, i.e. die Einigung über die von den Kovorsitzenden der Minsker Gruppe erarbeiteten „Madrider Prinzipien“ als Verhandlungsrahmen für einen Friedensschluss, ausgeblieben ist, tritt der Vermittlungsprozess im Berg-Karabach-Konflikt auf der Stelle. Insbesondere gelang es nicht, die im Grundsatz bereits beschlossenen und zwischen den Konfliktparteien unter russischen Auspizien vereinbarten vertrauensbildenden Maßnahmen (u.a. Rückzug der Heckenschützen, Etablierung eines erweiterten Mechanismus für die Untersuchung von Zwischenfällen an der Kontaktlinie) auch absprachegemäß umzusetzen. Dies hätte jedoch der personellen Aufstockung und einer besseren finanziellen Ausstattung des unter der Leitung des Persönlichen Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE stehenden OSZE-Beobachterteams bedurft, um es in die Lage zu versetzen, zusätzlich zur Beobachtung des Waffenstillstands Zwischenfälle an der Kontaktlinie zu prüfen. Aserbaidschan torpedierte bei den diesbezüglichen Budgetberatungen in der OSZE die Finanzierung der in Sotschi im Januar 2012 vereinbarten vertrauensbildenden Maßnahmen und machte hiermit erneut deutlich, welchen realen Wert solche von den Kovorsitzenden von langer Hand vorbereitete Absprachen zwischen den Präsidenten haben.

Ein weiterer Rückschlag für den Aufbau dringend benötigten gegenseitigen Vertrauens in den ohnehin zähen Berg-Karabach-Verhandlungen war der Fall Safarow. 2004 hatte der aserbaidschanische Offizier Ramil Safarow während eines in Ungarn im Rahmen des NATO-Programms Partnerschaft für den Frieden stattfindenden Sprachkurses einen armenischen Offizier, der ebenfalls an dem Kurs teilnahm, im Schlaf mit einer Axt ermordet. Safarow wurde daraufhin zu lebenslanger Haft verurteilt, eine Entlassung vor Ablauf von 30 Jahren wurde ausgeschlossen. Im August 2012 wurde er von Ungarn an Aserbaidschan überstellt und dort entgegen anders lautender Zusage nicht nur umgehend begnadigt, sondern auch noch befördert.

Die von Armenien geplante und wiederholt angekündigte Aufnahme von Flügen zwischen Eriwan und dem modernisierten Flughafen von Stepanakert ist ein weiterer Stein des Anstoßes – aus Sicht Aserbaidschans gießt Armenien damit Öl in ein bereits schwelendes Feuer. Bislang haben Armenien und Berg-Karabach auf die Aufnahme des prinzipiell bereits beschlossenen Flugverkehrs zwischen beiden Städten, die das Los der leidgeprüften Bevölkerung Berg-Karabachs erheblich erleichtern würde, noch verzichtet. Interessanterweise haben Armenien und Berg-Karabach noch nie versucht, den Flugverkehr zwischen Baku und Nachitschewan zu stören. Aufgrund des von den

Kovorsitzenden der Minsker Gruppe auf Armenien ausgeübten politischen Drucks wurde die Aufnahme von Flügen von Stepanakert aus auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Minsker Gruppe bzw. ihre drei Kovorsitzenden im offensichtlich in der Sackgasse befindlichen Prozess zur Beilegung des Berg-Karabach-Konflikts das selbst gesteckte Ziel in absehbarer Zeit erreichen können, nämlich „zu einem Rahmenabkommen für die Beilegung des Berg-Karabach-Konflikts in Übereinstimmung mit den gemeinsamen G-8-Erklärungen der Präsidenten Frankreichs, Russlands und der Vereinigten Staaten von L’Aquila (2009), Muskoka (2010) und Deauville (2011) [Letzteres am Vorabend des trilateralen Präsidententreffens im Juni 2011, H.-J.S.] zu gelangen“.¹⁹

Bei den Erklärungen von L’Aquila, Muskoka und Deauville handelt es sich um gemeinsame Erklärungen der drei Kovorsitz-Staaten der Minsker Gruppe, Frankreich, Russland und die Vereinigten Staaten, die große Beachtung in den Medien fanden. In ihnen werden die Prinzipien, die der endgültigen Lösung des Konflikts zugrunde liegen sollen, aufgelistet. Bekannt unter der Bezeichnung *Basic* oder *Madrid Principles* wurden sie dem armenischen und dem aserbaidjanischen Außenminister erstmals im November 2007 auf dem OSZE-Ministerratstreffen von Madrid vorgestellt. Die *Basic Principles* beruhen auf den in der Helsinki-Schlussakte von 1975 vereinbarten Prinzipien der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, der territorialen Unversehrtheit der Staaten und der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker und nennen die folgenden sechs Elemente als wichtigste Voraussetzung für eine Lösung des Konflikts: die Rückführung der Berg-Karabach umgebenden besetzten Gebiete unter aserbaidjanische Kontrolle, einen vorläufigen Status für Berg-Karabach, einschließlich der Gewährleistung seiner Sicherheit und Selbstverwaltung, die Verbindung von Armenien nach Berg-Karabach durch einen Korridor (den sogenannten Latschin-Korridor), die zukünftige Bestimmung des endgültigen rechtlichen Status von Berg-Karabach durch eine rechtsverbindliche Willensäußerung, das Recht aller Binnenvertriebenen und Flüchtlinge auf Rückkehr an ihre früheren Wohnorte sowie internationale Sicherheitsgarantien, einschließlich eines *Peacekeeping*-Einsatzes.²⁰ Angesichts der Emotionen, die durch die Indoktrination von Teilen der Bevölkerung in beiden Ländern u.a. mit Hilfe von Bildungsprogrammen entfacht wurden, die einer politisch wünschenswerten Deeskalation zuwiderlaufen, benötigen die *Peacekeeping*-Truppen sicherlich ein „robustes Mandat“.

19 Ebenda, S. 22.

20 Vgl. The White House, Office of the Press Secretary, Joint Statement on the Nagorno-Karabakh Conflict by U.S. President Obama, Russian President Medvedev, and French President Sarkozy at the L’Aquila Summit of the Eight, 10. Juli 2009, unter: http://www.whitehouse.gov/the_press_office/Joint-Statement-on-the-Nagorno-Karabakh-Conflict/. Vgl. ebenso Ghazaryan, a.a.O. (Anm. 15), S. 22-23, sowie Schmidt, a.a.O. (Anm. 16), S. 189.

In der Deauville-Erklärung wird nochmals betont, dass „nur eine Verhandlungslösung zu Frieden, Stabilität und Versöhnung führen kann“ und dass „die Anwendung von Gewalt [...] von der internationalen Gemeinschaft verurteilt würde“.²¹ Es ist allerdings fraglich, inwieweit eine solche Warnung einen selbstbewussten Ölstaat wie Aserbaidschan, der gezielt weiter aufrüstet und das Recht zu haben glaubt, den Status quo ante schnellstmöglich wieder herzustellen, tatsächlich beeindruckt.

Die Gipfeltreffen der Präsidenten der Konfliktparteien, die von 2008 bis 2012 stattfanden und vom damaligen russischen Präsidenten Dmitri Medwedew moderiert wurden, haben anschaulich vor Augen geführt, dass es keine tragfähige Lösung des Berg-Karabach-Konflikts geben kann, solange die politischen Führungen der Konfliktparteien selbst und aus eigenem Antrieb nicht dazu bereit sind,

- eine den beiderseitigen Interessen hinreichend Rechnung tragende Kompromisslösung nicht nur ernsthaft anzustreben, sondern sie tatsächlich auch politisch umzusetzen (gute Referenzbeispiele für politisch mutiges Handeln sind die Aussöhnung und die Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich und Deutschland und Polen sowie die von Charles de Gaulle gegen größten internen Widerstand durchgesetzte Politik, Algerien in die „Unabhängigkeit“ zu führen);
- ihre jeweilige Bevölkerung auf die Notwendigkeit einer Kompromisslösung vorzubereiten und den politischen Mut aufzubringen, sie von dieser Notwendigkeit zu überzeugen und sie darauf einzustimmen (statt eine für die Konfliktlösung kontraproduktive Aufrüstung zu betreiben, säbelrasselnde Erklärungen abzugeben und die angeblich politisch gewollte Konfliktlösung zu konterkarieren, indem sie früheren Erklärungen, denen die jeweils andere Seite berechtigterweise vertraut hat, zuwiderhandeln).

Darüber hinaus sind bei der Fortsetzung der Verhandlungen zur Beilegung des Berg-Karabach-Konflikts folgende in der Erklärung von L’Aquila nicht genannten Punkte zu berücksichtigen:

- die ausdrückliche Einbeziehung der Republik Berg-Karabach als Partei in den Verhandlungsprozess (dies geschieht derzeit nur mittelbar über die von den Kovorsitzenden regelmäßig in Stepanakert geführten Vermittlungsgespräche; Berg-Karabach wurde als „Partei“ in die Waffenstillstandsvereinbarung von 1994 mit einbezogen und nahm in den 90er

21 Joint Statement on the Nagorno-Karabakh Conflict by Dmitry Medvedev, President of the Russian Federation, Barack Obama, President of the United States of America, and Nicolas Sarkozy, President of the French Republic at the Deauville Summit of the Eight, 26. Mai 2011, unter: <http://www.osce.org/mg/78195>.

- Jahren, als Robert Kotscharjan Präsident Berg-Karabachs war, auch an den Vermittlungsgesprächen teil);
- der Abschluss eines Gewaltverzichtsabkommens zwischen Aserbaidschan, Armenien und Berg-Karabach sowie
 - die Unterlassung von nationalistischer Hasspropaganda auf allen Seiten als eine Art „verbale Abrüstung“ und vertrauensbildende Maßnahme im Geiste der Schlussakte von Helsinki.²²

Es bleibt abzuwarten, ob das „historische“ Treffen des armenischen und des aserbaidischen Präsidenten am 12. November 2013 in Wien zumindest dazu beigetragen hat, den Friedensprozess neu zu beleben und den Teufelskreis zu durchbrechen, der beide Seiten zu Gefangenen ihrer eigenen nationalen Attitüde gemacht hat. Das Treffen war von der Minsker Gruppe der OSZE vermittelt worden. Inzwischen haben weitere Treffen zwischen dem armenischen und dem aserbaidischen Außenminister stattgefunden (z.B. am 5. Dezember 2013 auf dem OSZE-Ministerratstreffen in Kiew) und die Kovorsitzenden sind mehrfach in die Region gereist. Der Schweizer OSZE-Vorsitz des Jahres 2014 hat mit Blick auf den bevorstehenden 20. Jahrestag des Waffenstillstandsabkommens bereits zusätzliche Initiativen zur Konfliktlösung geplant, mit denen die Pattsituation in Berg-Karabach überwunden werden soll.

Die armenisch-apostolische Kirche

Die armenisch-apostolische Kirche war über Jahrhunderte der „Kitt“, der das armenische Volk zusammenhielt, und das Surrogat für die fehlende oder geschwächte Staatsmacht. Mit Blick auf die nun mehr denn je notwendige Herausbildung einer Zivilgesellschaft, die die Bedürfnisse der Menschen artikulieren und ihre Interessen wirksam vertreten und verteidigen kann, erweist es sich als Nachteil, dass sie sich nie als Gegenmacht zum Staat verstanden hat und somit auch nicht bereit ist, sozial benachteiligten Bürgern als Sprachrohr zu dienen und sich für dringend erforderliche soziale und wirtschaftliche Reformen stark zu machen. Kritisch zu beurteilen ist auch die Rolle, die die Kirche im Berg-Karabach-Konflikt spielt, in dem sie sich nicht aktiv für eine den Interessen beider Bevölkerungen dienende Kompromisslösung einsetzt. Für die Heranbildung einer „mündigen“ Zivilgesellschaft wäre es hilfreich, wenn die Kirchenführung eine weniger „herrschaftsorientierte“ und stattdessen stärker auf die Verbesserung des sozialen Loses der zu einem großen Teil notleidenden Bevölkerung konzentrierte Haltung einnehmen würde.

22 Vgl. Otto Luchterhandt, Berg-Karabachs Selbstbestimmungsrecht: Begründung und praktische Folgerungen, in: Vahram Soghomonian (Hrsg.), Lösungsansätze für Berg-Karabach/Arzach: Selbstbestimmung und der Weg zur Anerkennung, Baden-Baden 2010, S. 11-78, hier: S. 70-71.

Die armenisch-türkischen Beziehungen

Nach dem georgisch-russischen Krieg im August 2008 kam die Hoffnung auf, dass die armenisch-türkische Grenze – gleichsam als letztes im negativen Sinne symbolträchtiges Überbleibsel des Kalten Krieges seit dem Fall der Berliner Mauer – ebenso „fallen“ könnte. Dies sollte über die Aushandlung und Unterzeichnung der armenisch-türkischen Protokolle, die am 10. Oktober 2009 in Zürich unterzeichnet wurden, und die anschließende Aufnahme diplomatischer Beziehungen „ohne Vorbedingungen“ verwirklicht werden. In der Praxis hätte dies – nach dem Wegfall der von der Türkei infolge des Krieges um Berg-Karabach (1992-1994) verhängten Sanktionen – die Öffnung der Grenze für den Personen- und Güterverkehr sowie die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Stromverbundes (angesichts einer potenziellen Stromüberproduktion für Armenien eine wichtige Deviseneinnahmequelle) bedeutet.

Die Öffnung der armenisch-türkischen Grenze wäre für Armenien eine Möglichkeit, sich aus der das Land belastenden Isolation zu befreien. Die sogenannte „Fußball-Diplomatie“ – der türkische und der armenische Staatspräsident wohnten beiden Weltmeisterschaftsqualifikationsspielen zwischen Armenien und der Türkei bei – wurde als Katalysator für die Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern betrachtet. Dies erwies sich jedoch als „Windei“, als die Türkei sich vor dem Hintergrund manifester aserbaidshischer Kritik und angesichts des türkischen Interesses, es sich mit der „neuen“ Energie-Macht (und dem „Glaubensbruder“) Aserbaidshen nicht zu verderben, weigerte die Protokolle zu ratifizieren,²³ deren Unterzeichnung in Anwesenheit der Außenminister der USA, Russlands, Frankreichs und der Schweiz sowie des Hohen Vertreters der EU für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik bereits Anlass zu politischen Kontroversen gegeben hatte.

Der im zeitlichen Kontext des georgisch-russischen Krieges von Ministerpräsident Recep Erdoğan vorgebrachte türkische Vorschlag, einen Kaukasus-Pakt für Stabilität und Zusammenarbeit zu schließen, entpuppte sich rasch als politischer Fehlschlag.

Dass die temporäre armenisch-türkische „Annäherung“ (in Gestalt der „Fußball-Diplomatie“) bereits im Ansatz scheiterte, ist bedauerlich. Dies gilt umso mehr als der armenische Präsident die Anerkennung des Genozids durch die Türkei nicht länger als *Conditio sine qua non* für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen verlangte (so eine Äußerung des Präsidenten in einer Fernsehsendung im November 2008).

Ein ermutigendes Zeichen sind hingegen die in der jüngeren Vergangenheit mit der Unterstützung zahlreicher NGOs, politischer Stiftungen und Einrichtungen wie der Deutsche Volkshochschulverband unternommenen Versuche, mit der Durchführung multinationalaler kultureller Veranstaltungen, auf denen

23 Armenien legte den Ratifizierungsprozess daraufhin „vorläufig“ auf Eis.

Menschen aus der Türkei und aus Armenien zusammentreffen, um miteinander zu diskutieren und sich kulturell auszutauschen, das armenisch-türkische Verhältnis zu entkrampfen und gleichzeitig einen gesellschaftspolitisch wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der grauenvollen Vergangenheit zu leisten. Es ist zu hoffen, dass diese Initiativen mittelbar auch positive Auswirkungen auf die Exekutive beider Länder haben – insbesondere die türkische, die weiterhin beharrlich autistisch agiert und nicht in der Lage zu sein scheint, die moralische Verantwortung für den in der Zeit des Osmanischen Reiches begangenen Genozid zu übernehmen.

In ihrem Bestreben, auf der Basis einer kurz nach dem georgisch-russischen Krieg im Jahr 2008 verabschiedeten politischen Strategie die Rolle einer Regionalmacht im Südkaukasus zu übernehmen, sollte die Türkei die politische Courage besitzen, auf Armenien und seine Menschen zuzugehen, die im ausgehenden 19. Jahrhundert und im Jahr 1915 entsetzlich unter türkischer Verfolgung gelitten haben. Ein solcher Schritt könnte die Grundlagen für eine regionale Zusammenarbeit im Südkaukasus schaffen und gleichzeitig die prekäre Sicherheitssituation in der Region stabilisieren. Grenzüberschreitend agierende Internet-Plattformen dürften sich für die Überwindung der „Sprachlosigkeit“ hinsichtlich der Anerkennung des Genozids als ebenso hilfreich erweisen wie dabei, die politisch notwendige Katharsis herbeizuführen, die sich aus der Beschäftigung mit der Vergangenheit ergibt.

Mit Blick auf den 100. Gedenktages des Genozids wird Armenien erneut den eindringlichen Versuch unternehmen, in der internationalen Gemeinschaft Bündnispartner zu gewinnen, die die Türkei davon überzeugen sollen, den an den Armeniern verübten Genozid anzuerkennen. Die Folge wird sein, dass die Türkei ihrerseits nachhaltig Druck auf ihre „Bündnispartner“, „Glaubensbrüder“ sowie ihre Handels- und Wirtschaftspartner in der islamischen Welt ausüben wird, dem armenischen Werben um internationale Anerkennung des Genozids eine Absage zu erteilen. Im Gegensatz zu Deutschland, das sich zur Schuld an dem und zur Verantwortung für den von ihm begangenen Völkermord an den Juden (Holocaust) bekannte bzw. bekennen musste – sozusagen das Eintrittsbillet für die Wiederaufnahme in die internationale Gemeinschaft –, entzog sich die Türkei bisher hartnäckig der Anerkennung des hinreichend dokumentierten Völkermordes, der „zur fast vollständigen Vernichtung der Armenier in Anatolien geführt“²⁴ hat.

Wäre es seinerzeit zu einer Grenzöffnung gekommen, hätte sich dies höchstwahrscheinlich positiv auf die Entwicklung des armenischen Außenhandels und seiner Wirtschaftsbeziehungen mit der Türkei und den EU-Mitgliedstaaten ausgewirkt (zwischen der EU und der Türkei besteht eine Zollunion). Eine Grenzöffnung hätte die armenische Wirtschaft gezwungen, ihre Wett-

24 Erinnerung und Gedenken an die Vertreibungen und Massaker an den Armeniern 1915 – Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen, Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, Deutscher Bundestag, Drucksache 15/5689, 15. Juni 2005, S. 1.

bewerbsfähigkeit infolge der ausländischen Wirtschafts- und Handelskonkurrenz zu verbessern und auch das Wettbewerbsrecht zu reformieren. Des Weiteren hätte sich eine Grenzöffnung möglicherweise auch positiv auf Armeniens Umgang mit den politisch in einer Sackgasse befindlichen Verhandlungen über Berg-Karabach ausgewirkt.

Die von der Türkei nach der Paraphierung der armenisch-türkischen Verhandlungsprotokolle am 23. April 2009, dem Vorabend des Genozid-Gedenktages, vorgebrachte Bedingung für die Öffnung der Grenze – der Abzug oder zumindest Teilabzug der armenischen Truppen aus den Berg-Karabach umgebenden besetzten Gebieten – wurde von Armenien sofort und unmissverständlich mit der Begründung zurückgewiesen, eine solche Forderung stehe den Voraussetzungen für die Verhandlungen, nämlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen „ohne Vorbedingungen“, diametral gegenüber. Armenien ist der Auffassung, dass der türkische Versuch, die Öffnung der armenisch-türkischen Grenze an Armeniens Rückzug aus den besetzten Gebieten zu koppeln, für Armenien politisch inakzeptabel ist.

Es bleibt abzuwarten, ob es der Schweiz als OSZE-Vorsitz des Jahres 2014 gelingen wird, Bewegung in die armenisch-türkischen Beziehungen und den Prozess zur Lösung des Berg-Karabach-Konflikts zu bringen. Die sogenannten „eingefrorenen Konflikte“ gehören zu den Schwerpunkten der Schweiz für ihre Zeit als OSZE-Vorsitz.

Die armenisch-iranischen Beziehungen

Aufgrund seiner „Insellage“ ist es für Armenien politisch und wirtschaftlich bzw. energiepolitisch wichtig, die Zusammenarbeit mit dem Iran auf eine belastbare und ausbaufähige Grundlage zu stellen.

Der Iran, Heimat sowohl einer aserischen als auch einer armenischen Minderheit, spielt als Anrainer Afghanistans, als Transitland für Drogentransporte sowie als potenzielle Regionalmacht am Golf und im Südkaukasus eine zunehmend wichtige regionalpolitische Rolle. Das ist angesichts seiner historischen Verwobenheit mit der südkaukasischen (einschließlich Berg-Karabachs) und der kaspischen Region nicht überraschend und spiegelt sich auch in der regen armenisch-iranischen Besuchsdiplomatie sowie im Straßenbild in Armenien mit seinen zahlreichen iranischen Nummernschildern an Lastkraftwagen wie an Touristenautos wider.

Darüber hinaus erhofft Armenien von einer Verständigung auf ein ausschließlich friedlichen Zwecken dienendes iranisches Nuklearprogramm eine Deeskalation der sich kontinuierlich verschärfenden innenpolitischen Situation in Syrien. Der zunehmende Exodus von Angehörigen der in Syrien lebenden armenisch-christlichen Minderheit (ca. 140.000 vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges) konfrontiert Armenien verstärkt mit einem Flüchtlingsproblem. Aufgrund der angespannten sozialen Lage und der schlechten Arbeitsmarktsituation fällt es Armenien schon jetzt schwer, die Flüchtlinge

zünftig und reibungslos in ihre angeschlagenen sozialen Strukturen zu integrieren.

Die im Iran lebende armenische Diaspora ist ein vielversprechender Anknüpfungspunkt für die Intensivierung der im beiderseitigen Interesse liegenden Zusammenarbeit (u.a. Lieferung armenischer Elektrizität gegen Lieferung von Erdgas und Erdöl, Tourismus, Export landwirtschaftlicher Produkte wie z.B. Lammfleisch). Die 5+1-Gespräche über das iranische Nuklearprogramm sind daher für Armenien aufgrund der von den USA und der EU verhängten Handelssanktionen gegen den Iran, die sich ebenfalls nachteilig auf die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen sowie den Finanzdienstleistungssektor Armeniens auswirken, von existenzieller Bedeutung. Eine Lockerung oder Aufhebung der Sanktionen würde die armenisch-iranischen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen wiederbeleben.

Die armenischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2012 und 2013

Die armenischen Parlamentswahlen vom 6. Mai 2012 sowie die Präsidentschaftswahlen vom 18. Februar 2013 machten erneut deutlich, dass es den Debatten im Vorfeld aufgrund der gegebenen Parteienstruktur und der politisch bislang nur gering ausgeprägten Zivilgesellschaft an „Pfeffer“ fehlte. Es wurden zudem keine direkten Debatten zwischen den Präsidentschaftskandidaten oder den wichtigsten Parteivertretern im Fernsehen übertragen. Außenpolitische Themen wie

- der armenisch-türkische Normalisierungsprozess,
- der Berg-Karabach-Konflikt bzw. der Konfliktlösungsprozess,
- ENP und ÖP bzw. der Abschluss eines Assoziierungsabkommens, einschließlich eines DCFTA,
- der Beitritt zur Zollunion bzw. einer zukünftigen Eurasischen Union sowie
- das Visa-Erleichterungsabkommen zwischen der EU und Armenien.

spielten im Wahlkampf keine wahrnehmbare Rolle. Problematisch war vor allem, dass die politischen Akteure die armenischen Bürger nicht an den auch die Gesellschaft maßgeblich berührenden außenpolitischen Entscheidungsprozessen teilhaben ließen.

Auch innenpolitische Themen wie

- die politische Instrumentalisierung der Justiz,
- die weitere Öffnung der Einkommensschere,
- die prekäre soziale Lage (Arbeitslosigkeit, defizitäre Gesundheits- und soziale Sicherungssysteme),

- die zunehmende Abwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften (Perspektivlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt),
- das zunehmende Stadt-Land-Gefälle (60 Prozent des Bruttosozialprodukts werden in der Region Eriwan erwirtschaftet) sowie
- Korruption und die weitere Oligarchisierung der Wirtschaft.

fürten selten zu lebhaften öffentlichen Diskussionen. Einige NGO's prangerten allerdings Fälle von Korruption, ökologisch problematische Eingriffe in die Natur durch Bergbauaktivitäten, den Bau von ökologisch fragwürdigen Kraftwerken zur Erzeugung von Elektrizität sowie die Zerstörung von Bau-substanz in den wenigen noch vorhandenen Altstadtvierteln an. Eine wichtige Rolle spielten dabei die sich schnell verbreitende Internetnutzung und die Internetkultur, die ein möglicher Katalysator für die Herausbildung eines zivilgesellschaftlichen Bewusstseins und die Artikulation von Meinungen zu gesellschaftspolitisch relevanten Themen sind. Die Wahlkämpfe der Jahre 2012 und 2013 können somit als ein Fingerzeig dafür gesehen werden, dass die Informationstechnik erfolgreich für die Beförderung politisch relevanter Themen auf die politische Tagesordnung genutzt werden kann.

Erfreulich ist auch, dass die Exekutive sich nach den Vorkommnissen bei den Präsidentschaftswahlen im Jahr 2008 erfolgreich der Aufgabe gestellt hat, den Parteienvertretern ausreichend Sendezeit in Rundfunk und Fernsehen zur Verfügung zu stellen²⁵ und rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Versammlungsfreiheit und dem Demonstrationsrecht adäquat zu lösen.²⁶

Am Vorabend beider Wahlen finanzierten die OSZE, die EU, der Europarat sowie zahlreiche politische Stiftungen und NGOs Förderprogramme zugunsten einer korrekten, international anerkannten Standards entsprechenden Durchführung der Wahlen. Darüber hinaus führten sie Schulungskurse für lokale Wahlbeobachter, Wahlkommissionen (über die korrekte Anwendung des Wahlrechts) und Polizeikräfte (zum rechtlich adäquaten Umgang mit Versammlungsfreiheit und Demonstrationsrecht) durch.

Die vor den Parlamentswahlen mehrfach verkündete Absicht, Politik und Wirtschaft zu entflechten, wurde bedauerlicherweise nicht eingehalten. Dank des Mehrheitswahlsystems gelang es erneut den Vertretern der herrschenden Oligarchie, sich ausreichend Einfluss im Parlament zu verschaffen.

25 Vgl. OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights, Republic of Armenia, Presidential Election, 18 February 2013, OSCE/ODIHR Election Observation Mission, Final Report, a.a.O. (Anm. 7), S. 1-2, 14-16; OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights, Republic of Armenia, Parliamentary Elections, 6 May 2012, OSCE/ODIHR Election Observation Mission, Final Report, Warschau, 26. Juni 2012, S. 2, 14-17, unter: <http://www.osce.org/odihr/91643>.

26 Vgl. OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights, Republic of Armenia, Presidential Election, 18 February 2013, OSCE/ODIHR Election Observation Mission, Final Report, a.a.O. (Anm. 7), S. 4; OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights, Republic of Armenia, Parliamentary Elections, 6 May 2012, OSCE/ODIHR Election Observation Mission, Final Report, a.a.O. (Anm. 25), S. 5, 11-13.

Solange es nicht gelingen wird, die folgenden Ziele zu verwirklichen, dürfte die Herausbildung einer politisch interessierten, aktiven, funktionierenden und partizipationsfähigen Zivilgesellschaft in Armenien ebenso schwierig sein wie der erfolgreiche Aufbau eines zukunftsfähigen und leistungsfähigen armenischen Staates:

- dem Gros der Bevölkerung ein Existenzminimum zu sichern,
- Politik und Wirtschaft zu entflechten,
- eine Wettbewerbswirtschaft zu „installieren“, die die Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen hinreichend berücksichtigt (mit einer Judikative, die sich nicht gezwungen sieht, das „Recht des Stärkeren“ in ihr Entscheidungskalkül einzubeziehen, sondern sich ausschließlich Recht und Gesetz verpflichtet fühlt),
- die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken,
- die Korruption ernsthaft und wirksam zu bekämpfen,
- das Bildungssystem nachhaltig zu verbessern und dafür Sorge zu tragen, dass die Bildungselite von morgen sozial gerecht „kreiert“ wird und die hierfür erforderlichen Budgetmittel nicht nur für die universitäre, sondern auch für die schulische Ausbildung, bereitgestellt werden und
- der Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte durch die Schaffung adäquater Beschäftigungsmöglichkeiten entgegenzuwirken.

Die Ergebnisse der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen versahen Präsident Sargsjan sowie die von ihm geführte Republikanische Partei mit einem starken Mandat, die innen- und außenpolitischen Herausforderungen couragiert anzugehen.

In ihrem Abschlussbericht zu den Parlamentswahlen vom 6. Mai 2012 kam die Wahlbeobachtungsmission des BDIMR zu dem Ergebnis, dass „die Wahlen [...] unter verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen durchgeführt wurden [und] sich durch einen vom Wettbewerb geprägten, lebhaften und größtenteils friedlichen Wahlkampf auszeichneten, der allerdings von einem geringen Maß an Vertrauen in die Integrität des Wahlprozesses gekennzeichnet war.“²⁷ In einer Erklärung zu den Präsidentschaftswahlen vom 18. Februar 2013 kamen die Vertreter des OSZE-BDIMR, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE) und des Europäischen Parlaments zu der Schlussfolgerung, dass „Armeniens Präsidentschaftswahlen insgesamt ordnungsgemäß durchgeführt wurden und von der Achtung der Grundfreiheiten, einschließlich der Versammlungsfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung, gekennzeichnet waren.“²⁸ Kritisch wurde jedoch ange-

27 OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights, Republic of Armenia, Parliamentary Elections, 6 May 2012, OSCE/ODIHR Election Observation Mission, Final Report, a.a.O. (Anm. 25), S. 1.

28 OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights, Press Release, Armenian election generally well-administered with fundamental freedoms respected, but some key

merkt, dass „mangelnde Unparteilichkeit seitens der öffentlichen Verwaltung sowie die Zweckentfremdung administrativer Ressourcen gleichzeitig dazu geführt haben, dass die Grenzen zwischen staatlichen Aktivitäten und denjenigen der Regierungspartei verwischt wurden“.²⁹

Die Beobachter bestätigten, dass es seit den letzten Präsidentschaftswahlen deutliche Verbesserungen im Wahlprozess gegeben habe. Laut Karin Woldseth, Leiterin der Delegation der PACE, waren in vielen Bereichen Fortschritte festzustellen, darunter die Medien und die rechtlichen Rahmenbedingungen.³⁰

Die Abschlussberichte der Wahlbeobachtungsmissionen des BDIMR zu den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen wurden am 26. Juni 2012 bzw. am 8. Mai 2013 veröffentlicht. Sie enthalten eine faktenreiche und gut dokumentierte Analyse des Wahlverlaufs sowie seiner Schwächen und Defizite und geben Empfehlungen dazu ab, wo und wie die Qualität der Wahlen in Zukunft noch verbessert werden sollte.

Wahlbeobachter von NGOs und Medienvertreter monierten Unregelmäßigkeiten wie z.B. das Auffüllen von Wahlurnen, die Verwendung von abwaschbarer Tinte (was eine doppelte Stimmabgabe ermöglichte), fragwürdige Wählerverzeichnisse (obwohl sie per Internet für „jeden“ überprüfbar waren), Bestechung und den Kauf von Wählerstimmen. Problematisch sind die Identifizierung und hinreichende Dokumentation von Verstößen gegen das Wahlgesetz. Die OSZE-Wahlbeobachtermission kann nur das kritisieren, was belegt ist, d.h. was juristisch belastbar als Verstoß gegen das Wahlgesetz dokumentiert wurde.

Im Hinblick auf die vormals von Armenien angestrebte Assoziierung mit der EU und deren „*More-for-more*“-Strategie (je umfassender ein Land Vorgaben der EU erfüllt, desto mehr Fördermittel soll es erhalten) war es für Armenien wichtig, dass sowohl die Parlaments- als auch die Präsidentschaftswahlen den Demokratie-Test in den Augen der EU sowie der OSZE im Großen und Ganzen erfolgreich bestanden.

Der dänische Philosoph Søren Kierkegaard schrieb einst: „Es ist ganz richtig, was die Philosophie sagt, dass das Leben rückwärts verstanden werden muss. Aber darüber vergisst man den anderen Satz, dass es *vorwärts gelebt* werden muss.“³¹ Armenien muss sich aus seiner Opferrolle und seinem rückwärtsgewandten Strukturdenken lösen bzw. befreien. Ohne die Beseitigung der einer

concerns remain, international election observers say, Eriwan, 19. Februar 2013, unter: <http://www.osce.org/odihr/elections/99676>.

29 Ebenda; vgl. ebenso OSCE ODIHR/Parliamentary Assembly of the Council of Europe/European Parliament, International Election Observer Mission, Republic of Armenia – Presidential Election, 18 February 2013, Statement of Preliminary Findings and Conclusions, Eriwan, 19. Februar 2013, S. 1 und 2, unter: <http://www.osce.org/odihr/elections/99675>.

30 Vgl. OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights, Press Release, a.a.O. (Anm. 28).

31 Søren Kierkegaard, *Ausgewählte Journale*, Band 1, JJ:165-168 (1843), Berlin/Boston 2013, S. 376 (Hervorhebung im Original).

gesunden Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft im Wege stehenden systemimmanenten Hindernisse durch nachhaltige Reformen und ohne eine visionäre Lösung des weiterhin schwelenden Konflikts um Berg-Karabach dürfte sich Armenien aus der „babylonischen Gefangenschaft“ kaum befreien können – mit der Folge, dass es wirtschaftlich und gesellschaftlich immer weiter hinter die südkaukasischen Nachbarn Georgien und Aserbaidschan zurückfällt. Der Abschluss eines Assoziierungsabkommens (einschließlich eines DCFTA) sowie die Öffnung der Grenze zur Türkei hätten die armenische Wirtschaft und das politische System Armeniens sicherlich vor enorme Herausforderungen gestellt – Herausforderungen, deren adäquate Lösung jedoch mittelfristig das Los der seit Langem leidenden und mit ihren sozio-ökonomischen Bedingungen unzufriedenen Bevölkerung nachhaltig verbessert hätte.

Schlussbemerkungen

Im Südkaukasus spielen Russland, die Türkei und der Iran, die allesamt eigene Interessen in der Region verfolgen, in Sicherheitsfragen eine entscheidende Rolle. Armenien ist es gelungen, seine Beziehungen mit zweien dieser Regionalmächte – mit Ausnahme der Türkei – auf eine belastbare Grundlage zu stellen, wobei Handel und Energiegeschäfte (Ausfuhr von Strom, Einfuhr von Gas und Öl) sowie der Tourismus für Armenien in den bilateralen Kooperationsbeziehungen von besonderer Bedeutung sind. Nach dem georgisch-russischen Krieg im Jahr 2008 trat die EU mit ihrer ENP/ÖP und der damit verbundenen Aushandlung der Assoziierungsabkommen (einschließlich der DCFTA) verstärkt als Kooperationspartner und Impulsgeber für die Lancierung politischer sowie handels- und wirtschaftspolitischer Reformprogramme in Erscheinung und wurde so zu einem ambitionierten Akteur im Südkaukasus. Während es der EU gelang, mit ihrer Beobachtermission (EUMM) an der georgisch-russischen Grenze als sicherheitspolitischer Akteur zusätzlich an Profil zu gewinnen, konnte sie Ähnliches in den armenisch-aserbaidschanischen Beziehungen nicht erreichen. Und während die drei Kovorsitzenden der Minsker Gruppe der OSZE regelmäßig politische Gespräche in Stepanakert führen, tut der EU-Sonderbeauftragte für den Südkaukasus dies nicht. Die EU macht sich vielmehr zum politischen „Gefangenen“ Aserbaidschans und hat es bislang nicht geschafft, durch politische Gespräche und konfliktlösungsrelevante Förderprogramme in der Konfliktregion wirksam zur Lösung des Konflikts um Berg-Karabach beizutragen. Der Versuch der EU, im Rahmen der ÖP mit Hilfe regionaler Förderprogramme, inhaltlich nahezu identischer Assoziierungsabkommen und grenzüberschreitender Kooperationsinitiativen das armenisch-aserbaidschanische Konfliktpotenzial (in Anlehnung an die zeitintensive deutsch-französische oder deutsch-polnische Konfliktbeilegung) mittelfristig abzubauen, erwies sich als illusorisch. Beim ÖP-Gipfel in

Vilnius im November 2013 wurden lediglich mit Georgien und der Republik Moldau Assoziierungsabkommen unterzeichnet (der Gipfel wurde von der in letzter Minute beschlossenen Weigerung der Ukraine, ein solches Abkommen zu unterzeichnen, überschattet).³²

Der von der EU unternommene Versuch, über den Abschluss von Assoziierungsabkommen an politischem Profil im Südkaukasus zu gewinnen, scheint vorerst fehlgeschlagen zu sein. Dies ist eine weitere bittere Pille für die EU, nachdem sie infolge des Scheiterns des Nabucco-Projekts bereits ihre Hoffnungen hatte begraben müssen, sich erfolgreich als politischer Akteur im Pipeline-Geschäft in Szene setzen (und dabei gleichzeitig gegenüber Russland im Südkaukasus „punkten“) zu können.

Für die EU ist nun von entscheidender Bedeutung, wie es ihr gelingen wird, sich mit Russland über die verschiedenen Ziele ihrer Nachbarschaftspolitik in Russlands „Hinterhof“ zu verständigen. Russland dürfte weiterhin auf lange Sicht bestrebt sein, Länder wie Armenien sowohl aus historischen als auch aus sicherheitspolitischen Erwägungen an sich zu binden.

Aufgrund seiner eigenen Interessen wird Russland als Kovorsitzender der Minsker Gruppe auch weiterhin kein konstruktives und genuines Interesse an einer „endgültigen“ Lösung des Berg-Karabach-Konflikts haben, die sowohl der Realität vor Ort (unter Berücksichtigung der „normativen Kraft des Faktischen“) als auch den Belangen beider Seiten Rechnung trägt. Das prekäre „Gleichgewicht der Kräfte“ an der Kontaktlinie scheint für Russland eher mit den eigenen Interessen vereinbar zu sein als ein Andocken von Ländern wie Armenien an die EU. Solange es im Konflikt um Berg-Karabach keine Lösung gibt, betrachtet die derzeitige armenische Führung Russland als unverzichtbaren Sicherheitsgaranten, und diese Abhängigkeit macht sich Russland zunutze.

Solange Russland die Kooperation von Staaten wie Armenien mit der EU nicht als eine *Win-win*-Situation begreift, dürfte das Putin-Regime das Projekt der Eurasischen Union/Zollunion forcieren. Russland bewertet die ÖP der EU als Konkurrenzprojekt und betrachtet die davon betroffenen Staaten als seinem „Einflussbereich“ zugehörig. Die seinerzeit vorgebrachte Idee der Schaffung von vier „gemeinsamen Räumen“ der EU und Russlands in den Bereichen Wirtschaft, innere Sicherheit (Freiheit, Sicherheit und Recht, einschließlich der Freizügigkeit von Personen), äußere Sicherheit sowie Forschung, Bildung und Kultur konnte bislang nicht in der beabsichtigten Form realisiert werden. Sie wäre jedoch eine Möglichkeit, das Konfliktpotenzial zu „neutralisieren“, das die ÖP provoziert hat. Dabei „irritiert“ die ÖP Russland nicht so sehr dadurch, dass sie den Akzent auf ein Freihandelsregime setzt, sondern vielmehr dadurch, dass sie grundsätzliche Veränderungen im Justiz-

32 Dies trotz der Tatsache, dass die Verhandlungen über die Details des Wortlauts eines Assoziierungsabkommens mit Armenien im Juli 2013 abgeschlossen worden waren. Zur Weigerung der Ukraine vgl. z.B. RFE/RL, Ukraine, EU's Eastern Partnership Summit Opens Amid Ukraine Tensions, 28. November 2013, unter: <http://www.rferl.org/content/ukraine-eu-yanukovych-vilnius-partnership-summit/25182851.html>.

wesen, die Einführung einer auf Wettbewerb beruhenden Marktwirtschaft und die Förderung der Menschenrechte als Voraussetzung für die Entstehung einer starken Zivilgesellschaft in den Mittelpunkt rückt.

Vor dem Hintergrund der sicherheits-, energie-, finanz-, wirtschafts-, handels- und bankpolitischen Abhängigkeit Armeniens von Russland, der rund 1,8 Millionen armenischen Arbeitsmigranten in Russland und der erheblichen Bedeutung von deren Transferleistungen für die armenische Wirtschaft sowie der grenzüberschreitenden Finanztransaktionen zwischen armenischen und russischen Unternehmen vollzog Präsident Sargsjan am 3. September 2013 eine politische Kehrtwende, indem er Armeniens Beitritt zur von Russland dominierten Zollunion ankündigte. Diese Entscheidung ließe sich auch als eine Entscheidung zugunsten des Fortbestehens der Klientelwirtschaft (und damit gegen die Einführung einer nach EU-Wettbewerbsprinzipien ausgerichteten Marktwirtschaft) interpretieren.

Die Kehrtwende ist jedoch auch als ein Zeichen dafür zu werten, dass Armenien offenbar nicht bereit ist, die mit der Vertragspolitik der EU verbundenen wirtschaftlichen und politischen Reformen ernsthaft und durchgreifend in Angriff zu nehmen und sie auch gegen den institutionellen Widerstand einer ihre Partikularinteressen entschlossen verteidigenden Herrschaftselite durchzusetzen, d.h. gezielt eine Politik zu betreiben, die einen fundamentalen Umbau des oligarchischen Wirtschaftssystems bedeutete und einen schmerzlichen Eingriff in die Eigeninteressen russischer und armenischer Unternehmer nach sich zöge. Des Weiteren besteht in Ländern wie Armenien bislang nur eine geringe Neigung, sich dem Wertekanon der EU zu unterwerfen, der z.B. Demokratie- und Wahlrechtsstandards, die Freiheit der Justiz von politischer Einflussnahme, eine auf Wettbewerb ausgerichtete Wirtschaftsordnung sowie Vergabeverfahren frei von Korruption umfasst.

Angesichts des Drucks, den Russland in den Bereichen Energie, Handel und Sicherheit auf ehemals sowjetische Länder ausübt, um sie von Vereinbarungen mit der EU, wie z.B. Assoziierungsabkommen, abzuhalten, wird es interessant sein zu beobachten, wie Armenien und die EU die auf dem Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Vilnius am 29. November 2013 abgegebene gemeinsame Erklärung umsetzen, d.h. EU-finanzierte Programme durchführen werden, die umfangreiche Wirtschaftsreformen, die Bekämpfung der Korruption und die Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft zum Ziel haben. Armenien fällt es schwer zu verstehen, dass es unmöglich ist, eine erhöhte finanzielle Unterstützung der EU (nach dem „*More-for-more*“-Prinzip) und die Vorteile weitreichender EU-Assoziierungsabkommen (mit Schwerpunkt auf der Transformation staatlicher Strukturen und der Entwicklung der Zivilgesellschaft) in Anspruch zu nehmen und gleichzeitig der (*de facto* von Russland dominierten) Zollunion beizutreten, die 2015 in die Eurasische Union münden soll.

Der von Deutschland unterstützte Ansatz, grenzüberschreitende (sub-)regionale Strukturen im Verkehrs- und Transportwesen, im Energiebereich sowie

im Handel und in der Wirtschaft zu fördern und damit eine südkaukasische Regionalstruktur zu schaffen, die die Zusammenarbeit zwischen den Ländern des Südkaukasus und mit den Nachbarstaaten begünstigt und folglich zu einer Abnahme der Spannungen in der Region führt, wird derzeit hauptsächlich von der Türkei und Russland, aber auch von den südkaukasischen Staaten und ihrer Halsstarrigkeit konterkariert.

Problematisch ist die äußerst begrenzte internationale Präsenz entlang der Kontaktlinie zwischen den besetzten Gebieten und Aserbaidschan. Ebenfalls von Nachteil ist, dass eine der beiden Konfliktparteien nicht bereit ist, vertrauensbildenden, der Deeskalation dienenden Maßnahmen – wie etwa dem Rückzug der Heckenschützen, der Vereinbarung eines Konfliktbeobachtungsprojekts (das noch hinter dem Konfliktverhütungsprojekt zurückbliebe, auf das sich Russland und Georgien hinsichtlich des Südossetien-Konflikts verständigen konnten), der Einrichtung eines kleinen Grenzverkehrs sowie dem das Los der Grenzbevölkerung erleichternden Zugang zu kommunalen Dienstleistungen wie z.B. Wasser- und Stromversorgung – zuzustimmen.

Zu kritisieren ist schließlich, dass die internationale Gemeinschaft – einschließlich der OSZE – die disproportionale Aufrüstung Armeniens und Aserbaidschans nicht unmissverständlich als ein Vorgehen verurteilt, das einer Konfliktlösung diametral entgegensteht und dem politischen Anspruch, von der Lieferung von Waffen in Spannungsgebiete Abstand zu nehmen, zuwiderläuft. Die umfangreichen Waffenlieferungen Israels, Russlands, der Türkei und anderer Länder sind politisch kontraproduktiv, da sie die bereits bestehenden Spannungen in einer ohnehin prekären Situation spürbar erhöhen und die Sicherheitslage im Südkaukasus insgesamt negativ beeinflussen.